

# barsbüttel übermorgen (2010 - 2025) Flächennutzungsplan der Gemeinde Barsbüttel

Nord  
M 1:10.000

## Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs.2 Nr.1, -BauGB,  
§§ 1 bis 11 der Bauartungsverordnung -BauNVO-)

- W** Wohnbauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- M** Gemischte Bauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- MD** Dorfgebiete  
(§ 5 BauNVO)
- MK** Kerngebiete  
(§ 7 BauNVO)
- G** Gewerbliche Bauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- GEe** eingeschränktes Gewerbegebiet  
(§ 8 BauNVO)
- S Handel** Sonderbauflächen - Zweckbestimmung Handel  
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- S Forschung** Sonderbauflächen - Zweckbestimmung Forschung  
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen  
(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 40 Abs.1 Nr.9 BauGB)  
Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen  
(Konzentrationsfläche gemäß § 35 Abs.3 Satz 3 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 40 Abs.1 Nr.9 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (Konzentrationsfläche gemäß § 35 Abs.3 Satz 3 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 191 und § 201 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 Abs. 2a und Abs.4, BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 1a, § 5 Abs.4, § 35 Abs.3 Nr.5 BauGB, § 22 BNatSchG)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen  
(§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Elektrizität
- Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, BauGB)

- Stromleitung oberirdisch
- Abwasserdruckleitung

Sonstige Planzeichen und Planzeichen ohne Normcharakter

- Geltungsbereich (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Siedlungsgrenze (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Ruhige Gebiete gemäß LAP
- Grenze Wasserschutzgebiet
- Wasserschutzgebietszone III
- Ortsdurchfahrten

Grünflächen  
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses  
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 40 Abs.1 Nr.13 BauGB)

- Wasserflächen
- Regenrückhaltebecken
- Vorhaltefläche Regenrückhaltung

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.05.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck am 04.04.2011 in der Stormambeilage des Hamburger Abendblattes.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03.05.2011 in Form einer Ortsbesuchveranstaltung durchgeführt.
  - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 05.04.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Der Planungsausschuss hat am 08.07.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.09.2014 bis zum 31.10.2014 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden durch Abdruck am ... in der Stormambeilage des Hamburger Abendblattes.
  - Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.08.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
  - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - Der Flächennutzungsplan wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
  - Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ... Az: ... nach § 6 Abs. 1 BauGB - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
  - Die Entlohnung der Genehmigung sowie die Stelle, an der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann werden kann und über die nach Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck am ... in der Stormambeilage des Hamburger Abendblattes ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
- Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mithin wirksam geworden am ... Barsbüttel, den ... (Siegelabdruck) ... Bürgermeister

erneuter Entwurf

Verfahrensstand nach BauGB  
§ 4(1) § 3(1) § 4(2) § 3(2) § 4(3) § 4(3) § 6(1) § 6(5)

## Gemeinde Barsbüttel Flächennutzungsplan

Gemeinde Barsbüttel  
Der Bürgermeister  
Stiefenhofenplatz 1  
22885 Barsbüttel

Planverfasser:  
**WIRSIND**  
ARCHITECTEN & STADTPLANER

Stand: November 2016 bearb. Stegemann / Stein-Schomburg



WRS ARCHITECTEN & STADTPLANER GMBH  
Markstraße 7 · 20359 Hamburg  
Tel: 040 39 15 41 · stadtplaner@wirsind.net  
Axel Wirsind · Stefan Röhr-Kramer · Daniel Schomburg